jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1979/6/19 2328/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1979

Index

KFG
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §103 Abs1

Rechtssatz

Ausführungen über die gemäß § 103 Abs 1 erster Satz KFG 1967 den Zulassungsbesitzer treffende Sorgepflicht, Überladungen seiner Fahrzeuge hintanzuhalten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1979:1978002328.X01

Im RIS seit

21.02.2020

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at